

17.11.2016

Kleine Anfrage 5345

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Kosten für die Planung der schließlich nicht realisierten Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) an der Solinger Straße in Leverkusen-Rheindorf

Im Jahr 2015 plante das Land Nordrhein-Westfalen den Bau einer Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) an der Solinger Straße in Leverkusen-Rheindorf. Geplant war die ZUE für 800 Flüchtlinge mit einer Mietdauer von 25 Jahren. Im Frühjahr 2016 verzichtete das Land auf den Bau dieser ZUE. Mit Beginn der von der Stadt Leverkusen durchgeführten Planungen wurde vereinbart, dass beim Verzicht auf die ZUE das Land Nordrhein-Westfalen der Stadt Leverkusen alle im Zusammenhang mit der Planung entstandenen Kosten erstattet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Kosten (bitte detaillierte Einzelaufstellung aller Positionen inklusive der Personalkosten, die bei der Stadt Leverkusen verursacht wurden) sind für die rund einjährigen Planungsarbeiten im Zusammenhang mit der geplanten ZUE Solinger Straße in Leverkusen entstanden?
2. In welcher Höhe sind diese Kosten wann (bitte genaues Datum angeben) von der Landesregierung an die Stadt Leverkusen erstattet worden?
3. Sollten noch nicht alle Kosten an die Stadt Leverkusen erstattet worden sein, wann werde diese erstattet oder warum werden sie nicht erstattet?

Gregor Golland

Datum des Originals: 15.11.2016/Ausgegeben: 17.11.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de